

Ergebnisse aus dem Gespräch mit dem Bildungsminister GEW-Forderung: Gesundheit geht vor!

Die GEW Sachsen-Anhalt hatte an Minister Tullner geschrieben – hier nachzulesen: [Offener Brief](#). Schon nach einigen Tagen erhielten wir ein Gesprächsangebot. Dabei konnten wir unsere Argumente nochmals vorbringen, es gab auch einige wenige klare Antworten. Weiterhin versprach Minister Tullner, unsere Argumente zu prüfen.

Hier die Ergebnisse des Gesprächs (blau: die GEW-Argumentation, schwarz: die Antworten des MB):

- Für Beschäftigte, die einer Risikogruppe angehören, gilt weiterhin, dass, wenn sie ein Attest vom Hausarzt oder Facharzt vorlegen, sie nicht zum Präsenzunterricht eingesetzt werden sollen. Sie sind jedoch weiterhin im Dienst und können für andere schulische Aufgaben bzw. für den Fernunterricht eingesetzt werden.
Wer als Risikogruppe zunächst auf ein Attest verzichtet, kann es auch später noch anfordern. Diese Aussage war Konsens im Gespräch. Für Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst, die zu Risikogruppen zählen, sollen nach Absprache im Seminar individuelle Lösungen gefunden werden. Hier kann man sich auch an die Personalräte wenden.
- Die GEW hat sich dafür stark gemacht, dass Abordnungen eingeschränkt werden. Lehrkräfte und pädagogische Mitarbeiter*innen sind damit ständig wechselnden Lerngruppen ausgesetzt, was vor allem für Beschäftigte, die zu Risikogruppen gehören, die Gefahr einer Ansteckung erhöht. Derzeit gibt es dafür noch keine Lösung, da die Beschäftigten in den Abordnungsschulen gebraucht werden. Staatssekretärin Feußner versprach, dieses Problem im Landesschulamt aufzugreifen. Nach ihrer Meinung sollte eine Abordnung maximal an eine weitere Schule erfolgen. Darüberhinausgehende Abordnungen sieht auch das MB bei der gegenwärtigen Lage kritisch.
- Die GEW verwies auf die Regelungen zu den Corona-Arbeitsschutzstandards vom Bundesministerium für Arbeit. Danach sollen bei Nichteinhalten des Mindestabstands von 1,5 m Mund-Nase-Abdeckungen getragen werden. Aus Sicht der GEW ist es selbstverständlich, dass die durch den Arbeitgeber zur Verfügung gestellt werden. Für den Arbeitsschutz ist der Arbeitgeber zuständig.
An vielen Stellen im Schulbetrieb wird das Einhalten des Mindestabstands nicht möglich sein, bei Förderschulen ist die Gefährdung der Beschäftigten erheblich.
Die GEW sprach sich jedoch gegen eine Maskenpflicht im Unterricht aus.
Das Bildungsministerium verwies darauf, dass es in Schulen keine Maskenpflicht gibt. Aus diesem Grund werden keine Mund-Nase-Abdeckungen vom MB zur Verfügung gestellt, man erwartet, dass sich die Beschäftigten die Masken selbst kaufen.
Nach einer intensiven Diskussion erklärte sich das MB bereit, hier erneut zu prüfen.
- Die GEW wies darauf hin, dass die geplanten Schulöffnungen unter den entsprechenden Hygiene- und Abstandsregeln personell nicht abgesichert werden können. Wenn nach den Pfingstferien die Hälfte aller Schüler*innen in den Schulen ist und Klassen geteilt oder gedrittelt werden, reicht das ohnehin knappe Personal unter Berücksichtigung der Risikogruppen nicht.



In den Grund- und Förderschulen kommt die sich ausweitende Notbetreuung hinzu. Schulleitungen müssen entscheiden können, den Schulbetrieb ganz oder teilweise wieder einzustellen, wenn die Bedingungen der Corona-Eindämmungsverordnung mit dem vorhandenen Personal nicht eingehalten werden können. Die Vertreter der GEW regten an, in Zusammenarbeit zwischen Bildungs- und Sozialministerium eine Lösung unter Einbeziehung der Horte zu finden. Dem Ministerium ist das Problem bewusst. Notbetreuung hat Vorrang. Unterricht kann demzufolge nur unter Berücksichtigung des vorhandenen Personals und den gegebenen räumlichen Bedingungen abgesichert werden. Dazu gibt es viele individuell unterschiedliche Wege an den Schulen. Trotzdem wird man das Gespräch mit der Sozialministerin suchen.

- Die GEW hatte gefordert, dass der geplante Urlaub des pädagogischen Personals in den Pfingstferien ohne Einschränkungen zu gewähren ist und eventuelle Lernangebote nur in Abhängigkeit vom vorhandenen Personal vorzuhalten sind. Weiterhin haben wir darauf hingewiesen, dass bei Pädagogischen Mitarbeiter*innen die Ferienumlage neu zu berechnen wäre, wenn sie in den Ferien an mehr als den geplanten Tagen eingesetzt werden. Bei Grundschulen sind sechs Ferienarbeitstage festgeschrieben. Hier bestand Konsens zwischen Ministerium und GEW.
- Wir haben ausführlich über die Forderung der GEW, alle Schüler*innen zu versetzen, diskutiert. Nach unserer Auffassung sollte ebenso der Leistungsbewertungserlass bis zum Schuljahresende ausgesetzt werden, so dass die Schulen selbst über Klausuren und Klassenarbeiten bzw. weitere Leistungsnachweise entscheiden können. Weiterhin ging es um die Zeugnisse, insbesondere in Klasse 2 und die Notwendigkeit, zentrale Klassenarbeiten unbedingt schreiben zu müssen. Die GEW dringt hier auf schnelle Entscheidungen, da die Schulen planen müssen. Aus Sicht von Minister Tullner ist die Entscheidung zur Leistungsbewertung und zur Nichtversetzung noch nicht gefallen. Er bekräftigte, dass das pädagogische Ermessen von Lehrkräften an vielen Stellen möglich ist. Aus seiner Sicht muss es Entscheidungen zu einer Nichtversetzung auch in diesem Schuljahr geben.

Hinweis der GEW:

Für den Fall, dass das MB sich nicht äußern sollte, können die Schulen auf § 4, Absatz 7 der Versetzungsverordnung zurückgreifen:

„Erfüllt eine Schülerin oder ein Schüler die Versetzungsvoraussetzungen nicht und gehen die nicht ausreichenden Leistungen auf einen Schulwechsel, ein krankheits- oder schwangerschaftsbedingtes Fehlen im Unterricht oder andere besondere individuelle Belastungen zurück, so kann die Klassenkonferenz eine Versetzung beschließen, wenn unter Berücksichtigung der individuellen Gesamtentwicklung zu erwarten ist, dass die Schülerin oder der Schüler die Anforderungen des nächst höheren Schuljahrgangs bewältigen kann.“

Das freiwillige Wiederholen eines Jahrgangs ist möglich. Die Vertreter des Ministeriums nahmen den Prüfauftrag auf, dass eine solche freiwillige Wiederholung nicht angerechnet wird.

Für die Zeugnisse der 2. Klasse ist geplant, dass sich die Schule zwischen einem Noten- oder Berichtszeugnis entscheiden kann. Darüber soll zeitnah informiert werden.

Bezüglich der zentralen Klassenarbeiten in den Klassenstufen 4 und 6 gab es die Bereitschaft des Ministeriums einer nochmaligen Prüfung, ob diese geschrieben werden und wie sie zu bewerten sind. Im Gespräch wurde ersichtlich, dass das MB die Stundentafel nicht verändern wird. Man wird aber individuelle Lösungen akzeptieren, da es räumlich und personell oftmals nicht möglich sein wird, alle Stunden entsprechend der Stundentafel zu unterrichten.

- Die GEW spricht sich gegen eine Kürzung der Sommerferien und gegen Samstagsunterricht aus. Auch hier bestand im Gespräch Konsens. Minister Tullner bekräftigte seinen ablehnenden Standpunkt dazu.
- Wir haben nachgefragt, ob die Einschulungsfeiern tatsächlich ausfallen sollen, wie in einem Interview von Ministerpräsident Haseloff gesagt wurde. Welche Vorstellungen hat das Bildungsministerium?
Minister Tullner verwies auf die Regelungen der SARS-Eindämmungsverordnung. Man muss verfolgen, welche Regelungen es dazu im August gibt. Nach seiner Auffassung sei es sicherlich schwierig, an gewohnten Abläufen festzuhalten. Er plädiert jedoch für individuelle Wege, um der Einschulung trotzdem einen würdigen Rahmen zu geben.
- Die GEW hat darauf gedrungen, dass die Personalräte bei allen Fragen des Arbeitsschutzes beteiligt werden. Das gilt auch für die Schulpersonalräte. Weiterhin soll es bei dringenden Fragen auch einen schnellen Austausch mit der GEW geben.
Dazu bestand Konsens.

GEW Sachsen-Anhalt
Mai 2020